

Vor der Landtagswahl

CDU-Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zieht Bilanz

Der Wohnungsbau

Als die CDU nach dem SPD/FDP-Intervall im Sommer 1958 die Leitung des Landes Nordrhein-Westfalen übernahm, fehlten rund 600 000 Wohnungen. Der von der SPD gestellte Wiederaufbauminister Kassmann hatte es offenbar nicht verstanden, mit dem Problem des Wohnungsbaues fertigzuwerden: Durch Fehlplanungen gezwungen, hatte die SPD den Etat des Jahres 1958 in seinen Wohnungsbaumitteln bereits zu einer Zeit erschöpft, als die neue Landesregierung noch gar nicht gewählt war. Sogar mehr als die Hälfte der Wohnungsbaugelder für 1959 war in den Wohnungsbau für 1958 gesteckt worden. Mehr als 1,5 Milliarden DM waren im Vorgriff ausgegeben worden, um der SPD für die Landtagswahl einen Werbeschlager zu sichern.

Mit diesem Vorgriff belastet, ging die CDU-Landesregierung unter Dr. Meyers an die Arbeit. Ihr Ziel hieß: 100 000 neue Wohnungen pro Jahr. Die unten angegebenen Zahlen beweisen, daß das angestrebte Ziel weit übertroffen worden ist. Die CDU-Landesregierung erhöhte nicht nur die Wohnungsbaumittel durch eine vernünftige Finanzpolitik, sie führte auch eine neue Berechnung ein, durch die bei gleichem Finanzaufwand ungleich höhere Erfolge erzielt wurden. Etwa ein Drittel der seit 1958 errichteten Neubauwohnungen sind Eigenheime; mehr als die Hälfte der Wohnungsbaumittel des Landes werden für sie zur Verfügung gestellt. Der Erfolg: von 25 v. H. im Jahre 1958 stieg der Anteil der Eigenheime am Gesamtbauprogramm auf 40 v. H. im Jahre 1962 an.

In Nordrhein-Westfalen wurden folgende Wohnungsbauleistungen erzielt:

1958: 170 957
1959: 179 174
1960: 159 410
1961: 160 000

Der Schulbau

Mitte des Jahres 1958 war in Nordrhein-Westfalen erst ein Drittel des notwendigen Schulraums gebaut. Noch immer gab es 5500 Klassen, die unter dem Schichtunterricht zu leiden hatten. Aber es war ja nicht nur der Nachholbedarf, verursacht durch die starken Kriegszerstörungen, zu erfüllen, sondern die Jahrgänge der Schulanfänger wurden geburtenstärker, die Klassenstärken waren zu vermindern und der Schulraumbedarf wuchs durch den Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen sowie durch einen starken Zuzug von Familien aus anderen Bundesländern.

Wie gesagt, als die CDU-Landesregierung mit der Arbeit begann, wurde mehr als 12 v. H. aller Schüler Schichtunterricht erteilt. Die Anforderung an den Schulraum stieg bis Anfang 1959 in Nordrhein-Westfalen auf rund 6000 Klassen.

In Nordrhein-Westfalen wurden unter der CDU-Landesregierung im Schulbau beispielhafte Erfolge erreicht:

Von 1958 bis 1962 wurden 12 529 neue Schulklassen gebaut. Das bedeutet 1568 neue Schulen mit je acht Klassen oder 392 neue Schulen in jedem Jahr.

Die Landesregierung hat den Gemeinden, die weithin Schulträger sind, kräftig Hilfestellung geleistet: 1958, im letzten Jahr der SPD/FDP-Regierung, erhielten die Gemeinden des Landes über den Lasten- und Finanzausgleich 85 Millionen DM für den Schulbau. Von 1958 bis 1962 ließ dagegen die CDU-Regierung den Gemeinden insgesamt 1,02 Milliarden DM oder 255 Millionen DM pro Jahr zukommen. Diese Mittel liegen nicht nur um das Zweieinhalbfache über der Leistung der SPD/FDP-Regierung, die Regierung Meyers hat auch durch ihre Leistungen bewiesen, daß die Propagandaschlagworte der SPD gerade zum Schulbau eben nur Worte geblieben sind, ohne daß ihnen beispielhafte Leistungen folgten.

Der Straßenbau

Auch der Straßenbau gehört zu den vordringlichen Zielen im Schwerpunktprogramm der CDU-Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Er wird auch in den kommenden Jahren seine Bedeutung nicht verlieren, denn wenn schon heute in der Bundesrepublik auf rund 12 Einwohner ein Kraftfahrzeug kommt, so wird sich die Zahl der Autos bis Ende 1965 verdoppelt und bis 1972 mehr als verdreifacht haben. Dieser Entwicklung kann der Straßenbau zwar nicht vorseilen, es kann nur versucht werden, durch einen möglichst schnellen Ausbau der Straßen die Verkehrsflut in einigermaßen geordnete Bahnen zu lenken.

Zu Beginn ihrer Arbeit hat die CDU-Landesregierung ihren finanziellen Anteil an den Straßenbaumitteln des Bundes von vorher 20 v. H. auf 30 v. H. erhöht. Ihrer Initiative ist es auch zu verdanken, daß der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen als Raum mit der höchsten Verkehrsdichte höhere Straßenbaumittel zur Verfügung gestellt hat.

An erster Stelle der Maßnahmen der Landesregierung steht die Verdoppelung der Mittel für den Ausbau der Landstraßen von jährlich 105 Millionen DM im Jahre 1958 auf 210 Millionen DM im Jahre 1962. (Der Bau von Autobahnen und Bundesstraßen ist bekanntlich Sache des Bundes.)

Auch die Gemeinden und Landkreise haben von der Politik der CDU-Landes-

Fortsetzung Seite 2

Die CDU-Landesregierung unter Dr. Meyers wandte für den Straßenbau folgende Mittel auf:

550 Mill. DM für Landstraßen
I. Ordnung
75 Mill. DM für Landstraßen
II. Ordnung
68 Mill. DM für Gemeindestraßen
88 Mill. DM für Ortsdurchfahrten

Vor der Landtagswahl

Fortsetzung von Seite 1

regierung auf diesem Gebiet erheblich profitiert: Gegenüber der Regierungszeit von SPD und FDP sind die Zuschüsse für die Kreisstraßen von 18 Millionen DM auf 60 Millionen DM und für die dem überörtlichen Verkehr dienenden Gemeindestraßen von 18 Millionen DM auf 30 Millionen DM erhöht worden. Ganz entscheidend wurden auch die Haushaltsmittel des Landes für den Ausbau von Ortsdurchfahrten erhöht: die Zuschüsse stiegen von 10 Millionen DM im Jahre 1958 auf 115 Millionen DM im Jahr 1962. Elfmal mehr zahlt also die CDU-Landesregierung für diese wichtigen Maßnahmen als die SPD/FDP-Regierung Steinhoff. Hinzu kommt, daß 165 Gemeinden von der Finanzierung der Ortsdurchfahrten entlastet worden sind; die gesamte Länge dieser Ortsdurchfahrten beträgt mehr als 500 Kilometer. Es wurde in den Gemeinden als beispielhaft vermerkt, daß alle Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer in den Straßenbau der Städte und Gemeinden fließen.

In Nordrhein-Westfalen ist im Straßenbau die Grenze des Möglichen erreicht; höhere Mittel könnten keine höheren Leistungen erbringen, weil die Kapazität des Straßenbaus voll ausgelastet ist.

Die Gesundheitsfürsorge

Ein wichtiger Punkt im Programm der Landesregierung ist die Errichtung und der Ausbau von Krankenhäusern. Die unten genannten Summen kamen den Krankenanstalten der Städte und Gemeinden zugute, aber auch den vielen freien Krankenhäusern, geleitet von kirchlichen und privaten Gemeinschaften. Bis Mitte 1961 wurde durch die Hilfe der Landesregierung die Bereitstellung von mehr als 12 000 neuen Krankenhausbetten ermöglicht. Rund 20 000 Betten werden es bis Ende 1962 sein.

Diese Zahl gewinnt besondere Bedeutung durch einen Vergleich mit den Wünschen der deutschen Krankengesellschaft, die für die gesamte Bundesrepublik

Zur Förderung des Ausbaus und der Neuerrichtung von Krankenhäusern gab die CDU-Landesregierung folgende Summen aus:

1958	45 Millionen DM
1959	50 Millionen DM
1960	70 Millionen DM
1961	75 Millionen DM
1962	85 Millionen DM

blick in einem Notprogramm 30 000 neue Krankenhausbetten gefordert hatte. Mit Hilfe der CDU-Landesregierung sind also in Nordrhein-Westfalen allein Zweidrittel des für die ganze Bundesrepublik geforderten Solls bereitgestellt worden. Hinzu kommen Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie medizinisch-technischen Geräten zur Behandlung der Kranken nach modernen Gesichtspunkten. Fast 70 Millionen DM hat die Landesregierung dafür in den letzten vier Jahren ausgegeben. Für 1962

wurden diese Mittel gegenüber 1958, dem letzten Jahr der SPD/FDP-Regierung, mehr als verdoppelt. Das Land trägt seit 1958 nicht nur 51 v. H. der Kosten für den Krankenhausbau, das Kabinett Dr. Meyers hat auch den Bau von Schwestern- und Altersheimen erheblich gefördert. Von Mitte 1958 bis Ende 1961 wurden Finanzhilfen für insgesamt 30 000 Heimplätze in 550 Schwestern- und Altersheimen geschaffen. Das Wohnungsbauministerium des Landes unterstützte diese Maßnahmen durch neue Richtlinien, die eine Qualitätsverbesserung der Bauten garantierten. Durch eine bessere Unterbringung des Pflegepersonals wird nicht nur ein Ausgleich für die besondere Belastung der Pflegeberufe gegeben, sondern auch ein Anreiz geschaffen, die Hilfe für alte und kranke Menschen als Beruf zu ergreifen.

Auch die Gesundheitspflege, die Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz vor Krankheiten, wurden nicht vergessen. Die SPD/FDP-Regierung hatte lediglich 600 000 DM im Jahre 1958 für die medizinisch-technischen Einrichtungen der Gesundheitsämter zur Verfügung gestellt. Unter der Regierung Dr. Meyers wurde das anders: die Gesundheitsämter der Gemeinden und Kreise wurden nicht nur mit einem finanziellen Aufwand von acht Millionen DM aus- bzw. neugebaut, sondern 3,5 Millionen DM wurden auch zusätzlich für die Einrichtung aufgewendet. Die jährlichen Zuweisungen wurden also gegenüber 1958 verfünffacht.

Ein letztes Wort zum Sport, der für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend so wichtig ist: 100 Millionen DM hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren für den Bau von Turnhallen ausgegeben!

Die Landwirtschaft

Es mag auf den ersten Blick widersinnig erscheinen, wenn ein so stark von der Industrie geprägtes Land wie Nordrhein-Westfalen sich um die Landwirtschaft sorgt. Dazu ist jedoch zu sagen, daß nicht nur die Hälfte der notwendigen Nahrungsmittel im eigenen Land erzeugt wird, sondern daß die Arbeit des Bauern in enger Nachbarschaft zur hochrationalisierten Technik besondere Probleme aufwirft: die Landwirtschaft muß mit der Technik Schritt halten, will sie nicht noch mehr Hilfskräfte an die Industriebetriebe verlieren.

Daher hat die Landesregierung unter Dr. Meyers nicht nur ihre finanzielle Hilfe für die Verbesserung der Agrarstruktur im Vergleich zu der vorangegangenen SPD/FDP-Regierung verdoppelt, sie hat auch einen hohen Anteil der Mittel übernommen, die zur Technisierung der Bauernhöfe notwendig waren. So stieg in Nordrhein-Westfalen von 1958 bis 1961 nicht nur die Zahl der Schlepper von 80 000 auf 110 000 und die der Mährescher von 3750 auf 7000; im gleichen Zeitraum wurden auch 4400 landwirtschaftliche Betriebe an das Stromversorgungsnetz angeschlossen und in 750 Gemeinden die Leitungsnetze verstärkt. Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen steht in der Stromabnahme an der Spitze aller Länder in der Bundesrepublik.

Landwirtschaftliche Maschinen müssen gute Wegeverbindungen zu den Ackerflächen haben, um leistungsgerecht eingesetzt werden zu können. Die CDU-Landesregierung hat daher dem Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes besonderes Augenmerk gewidmet: von 1958 bis 1961 wurden 5800 Kilometer Wirtschaftswege ausgebaut. Allein 58,6 Millionen DM stellte das Kabinett Dr. Meyers bereit; 1962 werden es insgesamt 18 Millionen DM sein.

Was wäre die Landwirtschaft ohne ausreichende Wasserversorgung? Die Antwort der Landesregierung auf diese Frage lautet: 64 Millionen DM seit 1958

Der Landwirtschaft wurde vielfältige Hilfe zuteil. Mit Unterstützung der CDU-Landesregierung wurden bis 1961 mehr als 150 000 ha landwirtschaftlicher Fläche neugeordnet, 825 Betriebe umgesiedelt und 1400 ha Land Betrieben zugeteilt, die zu klein waren, um eine eigenständige Existenz zu ermöglichen. Rund 200 Millionen DM wurden von der Landesregierung dazu gegeben.

als verlorene Zuschüsse in die ländliche Wasserversorgung investiert, bis 1961 die Haushalte von mehr als 600 000 Einwohnern in ländlichen Gebieten an das zentrale Wasserversorgungsnetz angeschlossen und insgesamt 61 Millionen DM für Hochwasserschutz, Fluß- und Wasserbau zur Verfügung gestellt.

Die Mechanisierung im landwirtschaftlichen Betrieb darf an der Bauersfrau nicht vorübergehen. Die von der CDU-Landesregierung geplanten und durchgeführten Verbesserungen auf dem Hof berücksichtigen auch ihre Arbeit. Auf Anregung des Kabinetts Dr. Meyers stellte die Bundesregierung 1961 erstmalig 10 Millionen DM für die sogenannte Umstellungshilfe zur Verfügung. Das Land stockte diese Summe um 5 Millionen DM auf. Nordrhein-Westfalen ist damit das einzige Land, das die Mittel des Bundes um 50 v. H. verstärkt. Gleichzeitig wurden für diese Zwecke Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Verzinsung von nur 3 v. H. zur Verfügung gestellt.

Nordrhein-Westfalen weist unter den Ländern der Bundesrepublik die größte Landnot auf. Trotzdem wurden alle Anstrengungen unternommen, um vornehmlich den aus Ost- und Mitteldeutschland vertriebenen Bauern wieder eine eigene Siedlerstelle zu geben, da Vollbauernhöfe in dieser Zahl nicht einzurichten waren. Durch Pacht und Kauf sind von 1958 bis 1960 im Zuge des Eingliederungsverfahrens nach dem Bundesvertriebenenengesetz in Nordrhein-Westfalen mehr als 2400 Betriebe mit einer Fläche von mehr als 13 000 ha von Flüchtlingen oder Vertriebenen übernommen worden. Die CDU-Landesregierung hat 152 Millionen DM für Siedlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt; 112 Millionen DM gab der Bund.

Mit dieser Leistung steht Nordrhein-Westfalen in seiner Sorge um die Ansiedlung vertriebener und geflüchteter Bauern mit an der Spitze aller Bundesländer.

Künftige Aufgaben beraten

Tagung des CDU-Bundesvorstandes in Bonn

Der Bundesvorstand der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands tagte unter Vorsitz von Bundeskanzler Adenauer in Bonn. Ministerpräsident v. Hassel legte den im Auftrag des Bundesvorstandes von den Landesvorsitzenden erarbeiteten und einstimmig angenommenen Vorschlag einer Satzungsänderung vor, die die Wahl von Minister Dufhues zum Geschäftsführenden Vorsitzenden ermöglichen soll und die Wahl eines siebenköpfigen Präsidiums vorsieht. Das Präsidium soll bestehen aus dem Bundesvorsitzenden, dem Geschäftsführenden Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern. Der Bundesvorstand beschloß einstimmig, diesen Vorschlag dem Bundesparteitag zur Annahme zu empfehlen.

Minister Dufhues legte den Programm-entwurf für den 11. Parteitag der CDU vor, der vom 2. bis 5. Juni in Dortmund stattfinden wird. Nach eingehender Aussprache erklärte sich der Bundesvorstand mit dem Entwurf einverstanden; er sieht neben Referaten des Bundesvorsitzenden, Bundeskanzler Dr. Adenauer, des Vizekanzlers Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard und des Bundesarbeitsministers Blank die Bildung von drei Arbeitskreisen vor, deren Beratungen öffentlich sein werden. Die Arbeitskreise werden sich mit Fragen der Außenpolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und mit den künftigen Aufgaben der CDU befassen.

Dem Bundesvorstand lag die umfangreiche Analyse des Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Barzel vor, die

das geistige und gesellschaftliche Bild der Gegenwart und künftige Aufgaben der CDU behandelt. Einem einleitenden Referat von Dr. Barzel schloß sich eine eingehende Aussprache an, in der die Arbeit von Dr. Barzel als Auftakt zu einer umfassenden Diskussion über Situation und Aufgaben der CDU begrüßt wurde. Der Bundesvorstand dankte Dr. Barzel und beschloß, die Ergebnisse seiner Untersuchungen auch im Bundesaus-schluß anläßlich des Dortmunder Parteitages zu diskutieren.

Bundesgeschäftsführer Dr. Kraske ergänzte seine dem Bundesvorstand bereits in der letzten Sitzung vorgetragene Analyse der Bundestagswahl vom 17. September 1961, die lebhaft erörtert und dankbar begrüßt wurde.

Leistungen verdreifacht

Ministerpräsident Altmeier vor der CDU Rheinland-Pfalz

Die CDU Rheinland-Pfalz wählte Ministerpräsident Altmeier während des Landesparteitages am 12. und 13. Mai 1962 in Mainz zum sechstenmal zum Vorsitzenden und stimmte außerdem rückhaltlos der vorgesehenen Wahl des nordrhein-westfälischen Innenministers Dufhues zum Geschäftsführenden CDU-Bundesvorsitzenden zu.

In einer Zwischenbilanz über die Erfolge der von seiner Regierung geleisteten Arbeit wies der rheinland-pfälzische Ministerpräsident vor allem auf die Notwendigkeit „einer umfassenden Strukturpolitik zur Festigung unseres Wirtschaftsgefüges und zu einer dauerhaften Steigerung der Finanzkraft unseres Landes“ hin. Er erklärte u. a. weiter:

„Als zweiten landespolitischen Schwerpunkt möchte ich die Sorge um unsere Gemeinden nennen. Eine besonders beweiskräftige Vergleichszahl ergibt sich, wenn man die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Landes einerseits und die Entwicklung der Leistungen für die Gemeinden andererseits in den letzten fünf Jahren miteinander vergleicht. Während nämlich das Gesamtvolumen des Haushalts in diesem Zeitraum um rund ein Drittel gestiegen ist, haben sich die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände fast verdreifacht. Während die Staatsleistungen im Jahre 1955 noch 168 Millionen DM betragen, verzeichnet der Haushaltsplan 1962 insgesamt 456 Millionen DM. Das ergibt einen Zuwachs von 286 Millionen DM oder 170 Prozent“.

Als ganz erfolgreiches Kapitel bezeichnete der Ministerpräsident die Förderung der Schul- und Bildungswesens. Eine Reihe wichtiger Gesetze und Novellen leiteten eine Neuordnung des Schulwesens ein, die mit der Verabschiedung eines Berufsschulgesetzes und der Einbringung eines Realschulgesetzes abgeschlossen werden soll. Zur Beseitigung der Schulraumnot wurde ein Schulbau-Sondervermögen errichtet, aus dem neben den im Haushalt bereitgestellten planmäßigen Mitteln (für 1962 betragen sie beispielsweise 15 Millionen DM) bisher 91 Millionen DM für den Aus- und Neubau von Schulen verplant wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Rheinland-Pfalz eine sechste Pädagogische Hochschule auf rechtsrheinischem Gebiet errichten will, um dem Lehrermangel abzuwehren.

Vierter Schwerpunkt der Landespolitik ist die Sozialpolitik, über die die Landesregierung sagt, „daß der Staat nur subsidiär eingreifen soll, wenn die Träger der freien Wohlfahrtsverbände zur Bewältigung großer Aufgaben nicht in der Lage sind.“ 1962 betragen die Zuwendungen des Landes an karitative

Auf ein Wort

Liebe Freunde,

der Bundesvorstand der CDU hat die vorbereitenden Beschlüsse für Dortmund getroffen. Seine letzte Sitzung gehörte sicherlich zu den wichtigsten dieses Gremiums. Indem er seine einstimmige Zustimmung zum Vorschlag der Landesvorsitzenden gab, ist dem Vorstandsbeschuß, Minister Dufhues zum Geschäftsführenden Vorsitzenden der CDU vorzuschlagen, statutenmäßig nun greifbare Form gegeben. Das rege Echo, das dieser Gedanke in der Öffentlichkeit geweckt hat, zeigt, daß hier weit mehr als eine personalpolitische Entscheidung getroffen worden ist.

Der Wille zur ständigen Erneuerung, zur Aktivierung, zur Selbstbehauptung der CDU, den wir alle in jedem Gespräch mit unseren Mitgliedern und politischen Freunden antreffen, bedarf zu seiner Verwirklichung in der Spitze eines Mannes, der bereit ist, diesen Impuls aufzunehmen und in allen Fragen zur Geltung zu bringen. Ein siebenköpfiges Präsidium zu schaffen und gleichzeitig mit der Einrichtung eines mit weitreichenden Vollmachten versehenen Geschäftsführenden Vorsitzenden zu verbinden, ist schon jetzt in weiten Kreisen der Partei als eine glückliche und den Bedürfnissen der Union gerecht werdende Lösung begrüßt worden.

Der Parteitag in Dortmund als die höchste Instanz der Partei hat darüber die letzte Entscheidung zu treffen. Satzungsänderung und Wahl des Geschäftsführenden Vorsitzenden und seines Stellvertreters gehören zu den wichtigsten Punkten auf der Tagesordnung. Sie sind zu sehen vor dem Hintergrund der großen politischen Bestandsaufnahme, die in den drei Arbeitskreisen des Parteitages erfolgen wird.

Wir können bestehen mit unserer Politik der vergangenen 12 Jahre. Sie hat sich bewährt. Aber wir dürfen und können nicht auf diesem Erfolg ausruhen. Neue Aufgaben sind uns gestellt. Die organisatorische Vorbereitung des Parteitages ist in vollem Gang. Die Vorarbeit im Vorstand läßt hoffen, daß die Erwartungen, die in unseren Reihen auf Dortmund gesetzt sind, nicht enttäuscht werden.

Ihr Konrad Kraske

Verbände und deren Einrichtungen 12 Millionen DM gegenüber 5,7 Millionen DM im Vorjahr.

Hinsichtlich der im nächsten Jahr bevorstehenden Landtagswahlen sprach sich der rheinland-pfälzische Regierungschef dafür aus, „unsere landespolitische Position klar gegenüber der SPD abzugrenzen, nachdem es Mode geworden ist, nach jedem Erfolg von ‚Gemeinsamkeit‘ zu sprechen“. Zu der seit fast zwölf Jahren bestehenden Koalition mit der FDP sagte Ministerpräsident Altmeier: „Verständnisvoll und fair wollen wir auch in Zukunft die bewährte Zusammenarbeit fortsetzen“.

Aus der Schule geplaudert

Dr. Kassmann: Weniger Parteikosmetik stände der SPD besser

Dr. Kassmann, sozialdemokratischer Spitzenkandidat a. D., berichtete in der vergangenen Woche vor der Presse in Düsseldorf über die Hintergründe des Ränkespiels in der nordrhein-westfälischen SPD.

Kassmann versicherte den Pressevertretern nochmals, daß sein Brief an den Vorsitzenden des SPD-Landesausschusses Steinhoff keine Verzichtserklärung enthalten habe. In dem Brief habe er nur auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen, daß sich verschiedene Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion gegen ihn als Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten Freiheiten herausgenommen hätten, die er nicht habe dulden können. Keinesfalls habe er in dem Schreiben Rücktrittsabsichten angedeutet, um Steinhoff die Spitzenposition freizumachen.

In der Pressekonferenz versuchte Kassmann den Eindruck zu erwecken, daß die Auseinandersetzungen um ihn keine Auseinandersetzungen um das Godesberger Programm gewesen sind. Er erklärte: „Es ging nicht und geht nicht um Auseinandersetzungen über das Programm.“ Völlig glaubhaft wirkte diese Erklärung aber nicht, denn im weiteren Verlauf seiner Ausführungen machte Kassmann eine vieldeutige Bemerkung, als er sagte, die Ereignisse bei der Landeskonferenz hätten gezeigt, daß es in der SPD einen Unterschied zwischen Erklärungen und Realitäten gebe. Der SPD würde weniger Parteikosmetik und mehr Offenheit und faire Bekanntgabe der Tatsachen besser anstehen.

Dr. Kassmann rechtfertigte seine Ablehnung der ihm dann doch noch mit elf Stimmen Mehrheit angetragenen Spitzenkandidatur mit der Bemerkung: „Ich

kenne die SPD gut genug, um zu wissen, daß dieses Abstimmungsergebnis keinen Vertrauensbeweis bedeutet“. In den nordrhein-westfälischen Landtag wird Dr. Kassmann nicht zurückkehren. Auf seine Direktkandidatur in einem unsicheren Dortmunder Wahlkreis hat er verzichtet. Auch sein Gegenspieler, der frühere Ministerpräsident Steinhoff, hat die Lust an der Landespolitik verloren und wird sich weiterhin in der Bundespolitik versuchen.

Damit wird auch der Vorschußlorbeer hinfällig, den der „Vorwärts“ am 2. Mai dem Landespolitiker und zweiten Spitzenkandidaten a. D. Steinhoff spendete. Das SPD-Organ zeigte sich aber auch diesmal sehr wenig und fand eine Woche später für den dritten Spitzenkandidaten Kühn ähnliche warme Worte. Der „Vorwärts“ schrieb, daß Kühn bis 1953 zu den „profilertesten und erfolgreichsten Allround-Parlamentariern des Landtags“ in Düsseldorf gehörte und von seinen Partei-Vorderen zum „Kronprinzen der nordrhein-westfälischen SPD gemacht und systematisch für dieses verantwortungsvolle Amt ‚trainiert‘“ worden sei.

Es bleibt bei so viel Lob nur zu fragen, warum sich die nordrhein-westfälische SPD nicht gleich auf ihren „Kronprinzen“ besann und es stattdessen vorzog, der Öffentlichkeit ein wochenlanges für die eigene Partei so beschämendes „Freistilringen“ um die Spitzenposition zu bieten.

CDU ergreift die Initiative

Auch für Niedersachsen wird die Briefwahl gefordert

„Im Sinne einer Modernisierung und fortschrittlichen Gestaltung des Wahlrechts sowie im Interesse einer möglichst hohen Wahlbeteiligung auch bei den Landtagswahlen“ hat die CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag die Einführung der Briefwahl gefordert.

Im Entschließungsantrag Nr. 836 vom 3. Mai 1962 ersucht die CDU die von der SPD geführte Landesregierung, „dem Landtag alsbald eine Novelle zum Landeswahlgesetz vorzulegen, durch die die Briefwahl bei der Landtagswahl nach dem Vorbild des Bundeswahlgesetzes eingeführt wird“. Die CDU verweist in der Begründung ihres Antrages, zu dem sich die derzeitigen Regierungsparteien SPD, FDP und BHE noch nicht geäußert haben, u. a. auch darauf, daß das Nachbarland Nordrhein-Westfalen erst am 27. 2. 1962 mit den Stimmen aller Parteien die Briefwahl für die Landtagswahl einführt. In Schleswig-Holstein ist die Briefwahl sogar bei den Kommunalwahlen möglich.

Wörtlich heißt es in der Begründung: „Die Möglichkeit einer Stimmabgabe durch Briefwahl ist erstmals durch das Bundeswahlgesetz vom 7. 5. 1956 eingeführt worden und hat sich bei den Bun-

destagswahlen 1957 und 1961 im allgemeinen bewährt. Die Institution der Briefwahl hat bei der wahlberechtigten Bevölkerung einen ungewöhnlich großen Anklang gefunden und u. a. dazu geführt, daß die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen sehr hoch ist“.

Es bleibt abzuwarten, wie die niedersächsische Regierung auf diesen CDU-Antrag reagieren wird. Wird vor allem die SPD dieser Möglichkeit, das Wahlrecht auszuüben, zustimmen, oder wird sie sich sachlichen Argumenten widersetzen wie in Hessen? Das hessische SPD-Argument, bei der Briefwahl sei die Fehlerquote zu hoch und außerdem werde nur bei der normalen Wahl das Wahlgeheimnis gehütet, hat niemand ernstgenommen. Bei den Bundestagswahlen 1961 machte beispielsweise nur jeder 30. der insgesamt 172 000 Briefwähler Formfehler beim Ausfüllen der Unterlagen.

Die Arbeit des Bundestages

Die Zusammenarbeit der Koalitionspartner CDU/CSU und FDP wird zur Zeit sehr intensiv betrieben. Wie die Baustopp-Debatte zeigte, ist sich die Koalition über die Maßnahmen zur Dämpfung der Baupreise (Verbot gewisser nicht lebensnotwendiger Bauten auf dem Verwaltungs-, Repräsentations- und Vergnügungssektor) einig, so daß schon sehr bald ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet werden kann.

Mit Befriedigung ist bei der Union auch eine Rede des Bundesschatzministers Lenz (FDP) vor dem zuständigen Bundestagsausschuß aufgenommen worden. Der Minister wehrte sich nachdrücklich dagegen, die gegenwärtigen Schwierigkeiten mit dem VW-Preis auf das Negativ-Konto der Privatisierung buchen zu lassen. Er legte ein Bekenntnis zur grundsätzlichen Weiterführung der Privatisierungspolitik ab. Die CDU/CSU-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung nach Aussetzung der Automobilzölle.

Inzwischen hat sich der Bundesrat dem Deckungsvorschlag des Bundestages für den Rekord-Haushalt 1962 angeschlossen; die Länder wollen mehr als eine Milliarde DM beitragen. Damit ist die Notwendigkeit einer gerechteren Neuverteilung von Steuereinnahmen und Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden jedoch nicht beseitigt worden. Schon reift im Bundesfinanzministerium der Etat 1963 heran, der keinesfalls kleiner als sein Vorgänger werden dürfte.

Grundsätzlich hat sich die CDU/CSU-Fraktion mit dem Entwurf einer Sparprämien-Novelle einverstanden erklärt, der in den zuständigen Fraktionsgremien entstand. Eigentums- und Sozialpolitiker der Union lassen keinen Zweifel daran, daß sie auf der Einbringung des Novellierungsgesetzes bestehen werden. Der Entwurf sieht eine wesentliche Erhöhung der zulässigen Sparprämienbeträge und eine Bevorzugung kinderreicher Familien vor. Folgende Höchstgrenzen für Jahresprämien sind vorgeschlagen (in Klammern die jetzt gültigen Ziffern): Ledige 150 (120), Verheiratete und Ledige über 50 Jahren 300 (240 bzw. 120), Verheiratete mit 1—2 Kindern 350 (240), Verheiratete mit 3—5 Kindern 400 (360), mit mehr Kindern 450 (360) DM. Die jährliche Prämie soll im Regelfall wie bisher 20 Prozent betragen. Der Satz erhöht sich bei Familien mit Kindern auf 22 (1 oder 2 Kinder), bzw. 25 (3 bis 5 Kinder) oder auf 30 (mehr als 5 Kinder) Prozent. Die Verwirklichung des Entwurfs würde pro Haushaltsjahr schätzungsweise 50 bis 60 Millionen DM Mehrausgaben verursachen.

Beliebtes Studienland

In der Bundesrepublik und Westberlin studieren zur Zeit rund 24 000 Ausländer. Wie der Deutsche Akademische Austauschdienst in diesem Zusammenhang mitteilt, sind in der letzten Zeit besonders viele ausländische Studenten, die vorher in Moskau immatrikuliert waren, in die Bundesrepublik gekommen. Als Grund für den Wechsel hatten sie angegeben, daß ihre Freiheit in der Moskauer „Lumumba-Universität“ zu sehr beschränkt worden sei.

Studentenwerk verstaatlicht

VDS wirft niedersächsischer Landesregierung Verfassungsbruch vor

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung von Niedersachsen hat die studentische Selbsthilfeorganisation des Deutschen Studentenwerks beseitigt und stattdessen die Gründung einer Staatsanstalt „Studentenwerk“ Hannover beschlossen. Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) hat gegen dieses Vorgehen scharf protestiert und der Landesregierung Verfassungsbruch vorgeworfen.

Die Studentenwerke in der Bundesrepublik sind Selbsthilfeeinrichtungen der studierenden Jugend. Nach dem ersten Weltkrieg riefen die Studenten eine eigene Selbsthilfeorganisation ins Leben, um sich für ihre soziale Betreuung eine staatlich unabhängige Einrichtung zu schaffen. Die dazu erforderlichen Mittel brachten die Studenten zu einem Teil selbst auf; die öffentliche Hand hat bisher Zuwendungen geleistet, ohne — von einigen Versuchen abgesehen — Anspruch auf die Leitung und Gestaltung der Studentenwerke zu erheben.

Der SPD mit ihren sozialistischen Ideen von einer allumfassenden Staatsfürsorge, die der eigenen Verantwortung und Initiative keinen Raum läßt, war das unabhängige Studentenwerk seit seinem Bestehen sowieso nicht genehm. Nach dem mißglückten Angriff des hessischen Kultusministers Prof. Schütte (SPD) auf die Selbstständigkeit des Studentenwerks, hat nun die niedersächsische Landesregierung einen weiteren Versuch gewagt. Durch einen einfachen Kabinettsbeschuß wurde das Studentenwerk in eine Staatsanstalt umgewandelt, ohne daß hierbei

der Charakter als akademisches Hilfswerk studentischer Selbsthilfe gewahrt bleibt.

Der Verband Deutscher Studentenschaften hat dagegen protestiert und darauf hingewiesen, daß nach der Verfassung des Landes Niedersachsen nur das Parlament im Wege der Gesetzgebung eine Staatsanstalt errichten könne. Der Landesverband Niedersachsen des VDS nannte den Beschluß der Landesregierung

einen Verstoß gegen die Verfassung. In einer Stellungnahme des VDS heißt es:

„Der Vorstand des VDS protestiert gegen die Errichtung einer öffentlichen Anstalt ‚Studentenwerk‘ in Hannover. Er mißbilligt sowohl das von der Landesregierung bei der Gründung dieser Anstalt beobachtete Verfahren als auch den Versuch, dem Studentenwerk seinen Charakter als Selbsthilfeeinrichtung der Studentenschaft zu nehmen.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß das einseitige Vorgehen der Landesregierung einen schweren Vertrauensbruch gegenüber den Studentenschaften bedeutet; daß die Errichtung der Anstalt durch einfachen Kabinettsbeschuß die niedersächsische Verfassung und die Rechte des Parlaments als des allein zur Gesetzgebung berufenen Staatsorgans verletzt; daß die Rechte der Studentenschaften als Träger studentischer Selbsthilfeeinrichtungen gröblich verletzt werden und daß sich deshalb der Gründungsakt bei einer gerichtlichen Nachprüfung als rechtswidrig erweisen würde.“

Opposition wird deutlich

SPD-Politik des „neuen Stils“ trifft auf Ablehnung

Der linke Flügel in der SPD rührt sich wieder. Von den in der vergangenen Woche im „Vorwärts“ veröffentlichten 61 Anträgen, über die der SPD-Parteitag in Köln zu beschließen haben wird, lassen viele erkennen, daß die Politik des neuen Stils auf der unteren Parteiebene weithin abgelehnt wird.

Mit der Innenpolitik befassen sich fünf Anträge, in vier von ihnen wird der Parteitag gebeten, die SPD-Bundestagsfraktion aufzufordern, der Notstands-

gesetzgebung die Zustimmung zu verweigern. Aus den Begründungen ist zu ersehen, daß in vielen Ortsvereinen die Bundesregierung als demokratisch unzuverlässig angesehen wird. Der Unterbezirk Brebach (Saarland) erklärt bezeichnenderweise zu seinem entsprechenden Antrag: „Die derzeitige Regierung bietet nicht die Gewähr, daß mit der Handhabung eines Notstandsgesetzes zugleich eine (!) Mißachtung der bisher im Grundgesetz garantierten Freiheiten erfolgt.“ (Wahrscheinlich haben die Brebacher Sozialdemokraten „eine“ mit keine verwechselt, hoffentlich merken es die Delegierten).

Acht Anträge liegen zur Wiedervereinigung und Außenpolitik vor. In einem dieser Anträge, von der SPD-Landesorganisation Bremen, heißt es: „Der Parteitag soll daher den Parteivorstand auffordern, die Fehlentwicklungen in der Auseinandersetzung über die zukünftige und noch mögliche Deutschlandpolitik schärfer als bisher herauszuarbeiten und die außenpolitischen Gegensätze zwischen Regierung und Opposition profiliert darzustellen.“

Dies ist, wie aus dem Verlauf des Bremer Parteitages hervorgeht (siehe UiD Nr. 12/62), ein Tadelantrag an die Adresse Wehners, dessen Bemühungen, die Unterschiede zwischen der Bundesregierung und der SPD in außenpolitischen Fragen zu verwischen, nicht nur von den Bremer Genossen entschieden abgelehnt werden.

Fachkräfte nach Berlin

Seit Beginn der Aktion „Westdeutsche Facharbeiter nach Berlin“ im September des letzten Jahres sind rund 12 700 Bewerbungen beim Landesarbeitsamt Berlin eingetroffen.

Kalter Wind aus Stuttgart

Metall-Gewerkschaftsjugend bleibt beim politischen Nein

In der vergangenen Woche fand in Stuttgart die 6. Jugendkonferenz der Metallgewerkschaft statt. Dabei wandten sich die Delegierten in Entschliefungen gegen jede Wehrpflicht und verurteilten die Haltung der im DGB organisierten Bundestagsabgeordneten, die der Wehrpflichtverlängerung zugestimmt hatten.

Wie schon bei der 5. Bundesjugendkonferenz des DGB in Berlin (siehe UiD Nr. 16/62), so wurde auch in Stuttgart bei der IG Metall deutlich, daß die Gewerkschaftsjugend weiterhin einen harten Linkskurs steuert, beharrlich an der alten SPD/DGB - „Ohne-Mich“-Parole festhält und nicht gewillt ist, den politischen Erwägungen des DGB-Vorstandes in der Wehrfrage die geringsten Konzessionen zu machen. Deshalb lehnten die Delegierten in scharfen Worten den Versuch der DGB-Führung ab, die Gewerkschaftsjugend verstärkt auf die Fragen der Arbeitswelt hinzulenken. Ihre „fortschrittliche politische Überzeugung“ manifestierten die Delegierten in Entschliefungen, in denen die Ostermärsche begrüßt und die Wehrpflicht abgelehnt wurde, da durch sie die weltpolitischen Spannungen erhöht würde. Die im Bundestag arbeitenden Gewerkschaftskollegen mußten in diesem Zusammenhang harte Worte hören, weil sie sich nicht der Wehrpflichtverlängerung widersetzt hätten.

Das eigentliche Aufgabengebiet der Gewerkschaftsjugend, die Fürsorge und Betreuung der Jugendlichen in den Betrieben mußte daher zu kurz kommen. Gleichwohl wurde es auch bei der Diskussion über dieses Thema nicht versäumt, auf die „militaristischen Gelüste“ der Bundesregierung hinzuweisen, wobei ein Delegierter erklärte: „Unsere Gesetzesmacher halten von militärischer Aufrüstung mehr als von sozialer Aufrüstung.“

Der Vorsitzende der IG-Metall, Brenner, fand in dem Jugendkongreß ein dankbares Publikum für die Propagierung eines harten Linkskurses. Die Delegierten klatschten begeistert, als Brenner polemisch erklärte: „Wir glauben, daß der Beitrag Deutschlands zur Erhaltung des Friedens nicht in der Aufstellung zahlreicher Divisionen ... bestehen kann, sondern vor allen Dingen in der Entwicklung einer fortschrittlichen Sozialordnung. Dies bietet einen besseren Schutz gegen das Vordringen des Kommunismus als Atomwaffen in den Händen deutscher Generale.“

SPD-Rohrkrepierer

Vorwürfe brachen zusammen – Mangelnde Sorgfalt

Es kann wohl nur mit den Widerständen in den eigenen Reihen zusammenhängen, daß die SPD begierig jede scheinbare Gelegenheit ergreift, um Mitglieder der Bundesregierung zu kritisieren. Woher das Material für solche Kritik kommt, interessiert die SPD im allgemeinen wenig.

In einem westdeutschen Nachrichtenmagazin war wieder einmal ein Angriff auf Bundesverteidigungsminister Strauß zu finden, dem dort der Erlaß rechtswidriger Disziplinarmaßnahmen vorgeworfen worden war.

Ohne genaue Nachprüfung übernahm die SPD-Fraktion des Bundestages die Beschuldigungen, wenn sie sie auch vorsichtig in der Möglichkeitsform in ihren Publikationen verbreiten ließ.

Am 10. Mai befaßte sich der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mit den geäußerten Vorwürfen und stellte nach ausführlicher Diskussion mit den Stimmen der Sozialdemokraten fest, daß sich Bundesverteidigungsminister Strauß völlig korrekt verhalten habe und keiner der Vorwürfe berechtigt sei.

Das Bundesministerium der Verteidigung gab dazu folgende Erklärung ab:

Die Darstellung der SPD, daß Minister Strauß am 12. Februar 1962 verurteilt worden sein soll, eine von ihm getroffene rechtswidrige Disziplinarmaßnahme aufzuheben, und daß er sich bis heute geweigert habe, dieses Urteil auszuführen, ist unrichtig. Wahr ist vielmehr, daß der Beschluß des Wehrdienstsenats zu diesem Punkt wörtlich lautet: „Die Entfernung des Antragstellers von seinem Posten als Geschwaderkommodore ist eine außergewöhnliche einstweilige Sofortmaßnahme mit disziplinarer Wirkung; als einstweilige Maßnahme durfte sie aufgrund der besonderen Lage ohne Anhörung des Antragstellers angeordnet werden; sie greift der Prüfung der Schuldfrage nicht vor“. Diese Entschei-

dung des Senats ist — gemäß Senatsbeschluß — den Kommandeuren bekanntgegeben worden. Eine Wiedereinstellung des Oberstleutnants Barth (der Antragsteller, d. Red.) in seine alte Position ist vom Wehrdienstsenat nicht verfügt worden.

Zu dem Vorwurf der SPD, Minister Strauß habe die Untersuchung eines Disziplinarfalles dadurch verhindert, daß er den vor Gericht als Zeugen geladenen Offizieren befohlen habe, nicht auszusagen, ist zu sagen: Das Wohl des Bundes ließ es dem Verteidigungsministerium, vor allem im Hinblick auf die Gefährdung Berlins und mit Rücksicht auf unsere

NATO-Partner, geboten erscheinen, die Aussagegenehmigung nicht zu geben. Zu diesem Punkt erklärte der Senat wörtlich: Bei der außergewöhnlichen Lage des ganzen Falles hielt es der Senat unter Abwägung des Nutzens und Schadens, der für das Staatswohl aus einer solchen Maßnahme erwachsen würde, für ununtunlich, die Zeugen zu vernehmen!

Pressemeldungen, wonach Minister Strauß angeordnet haben soll, daß jeder Kommodore, in dessen Befehlsbereich Grenzverletzungen gemeldet werden grundsätzlich sofort abgelöst wird, sind unwahr. Der Befehl lautet vielmehr: „Ich werde in Zukunft mit schärfsten Maßnahmen gegen alle Kommodore vorgehen, die ihre Verbände nicht so belehrt und erzogen haben, daß derartige unverzeihliche Grenzverletzungen unter allen Umständen aufhören.“

Zugrunde liegt dieser Auseinandersetzung das irrtümliche Überfliegen der Zonengrenze durch zwei deutsche Jagdmaschinen, die auf dem französischen Flugplatz Berlin-Tegel notlanden mußten.

Den Mittelstand stärken

CDU/CSU-Diskussionskreis legt Memorandum vor

Der Diskussionskreis Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in einem Memorandum zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung Stellung genommen und Vorschläge unterbreitet, die der weiteren Stärkung des Mittelstandes dienen sollen.

In dem Memorandum wird u. a. im Hinblick auf den steigenden Investitionsbedarf kleinerer und mittlerer Unternehmen eine stärkere Kreditversorgung für notwendig gehalten. Der Diskussionskreis will die zuständigen Stellen der Bundesregierung bei der Abwicklung der Kreditprogramme unterstützen und gegebenenfalls geeignete Vorschläge machen, wie man die Kredithilfe verbessern kann. Bei der Kreditvergabe sollen vor allem solche Mittelstandsbetriebe berücksichtigt werden, die sich in neuen Wohnsiedlungen niederlassen wollen.

Der Diskussionskreis begrüßt die Pläne der Bundesregierung, den wirtschaftlich schwach strukturierten Gebieten zu helfen und regt dabei an, die Auswahl der förderungswürdigen Gebiete zu überprüfen und bei der Wirtschaftshilfe in Berlin die Lage der dort ansässigen mittelständischen Unternehmen besonders zu berücksichtigen. Der CDU/CSU-Fraktion wird vorgeschlagen, im Bundestag geeignete Schritte zu unternehmen, um der Konzentration auf dem Gebiete des Wohnungsbaues entgegenzuwirken. Die Baugesellschaften sollen nur dann öffentliche Mittel erhalten, wenn sie den damit erstellten Wohnraum teilweise in Privateigentum überführen.

Zur kommerziellen Werbung in Rundfunk und Fernsehen erklärt der Diskussionskreis, „daß die Werbung im Rundfunk und Fernsehen wegen ihrer beschränkten Zugänglichkeit nur den finanzstarken Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung steht und damit Konzentrationsfördernd wirkt.“ Der Diskussionskreis Mittelstand will daher der Bundestagsfraktion demnächst einen Gesetzentwurf

zum Verbot von Werbesendungen in Rundfunk und Fernsehen zuleiten.

Unter den sozialpolitischen Vorschlägen heißt es: „Der Diskussionskreis Mittelstand begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die sozialpolitischen Aufgaben der 4. Legislaturperiode als Einheit zu beraten. Jede Zersplitterung wäre falsch. Die Sicherung der Währung muß an der Spitze aller sozialpolitischen Überlegungen stehen. Bei diesen Überlegungen müssen die besonderen sozialpolitischen Gegebenheiten der lohnintensiven Wirtschaftszweige und die der kleinen Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern besonders berücksichtigt werden. Es sei hier daran erinnert, daß noch immer die Hälfte aller Arbeitnehmer in Mittelstandsbetrieben tätig ist. Darüber hinaus bittet der Diskussionskreis Mittelstand die Bundestagsfraktion, die Frage der Altersversorgung der Selbständigen insgesamt zu diskutieren. Fast 90 Prozent aller Bürger der Bundesrepublik — aber mehr als weniger — sind in irgendeiner Form an einer vom Staat garantierten Altersversorgung beteiligt. Früher gelang es dem Selbständigen, seinen Lebensabend aus dem im Arbeitsleben angesammelten Vermögen zu bestreiten. Die heutigen Verhältnisse erlauben dies in unzähligen Fällen aber nicht mehr. Viele Selbständige empfinden es als Mangel, daß ihnen der Zugang zur sozialen Altersversorgung verwehrt wird, obwohl sie über ihre Steuerleistungen zur Rentenfinanzierung beitragen. Deshalb bitten wir die Fraktion zu überlegen, in welcher Form auch den Selbständigen die Möglichkeit einer freiwilligen Beteiligung an der sozialen Rentenversicherung eingeräumt werden könnte.“

Bestätigte CDU-Politik

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU und CSU hat sich auf einer Arbeitstagung in der Politischen Akademie Eichholz mit der vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichten Denkschrift zur „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ befaßt. Er sieht in den Darlegungen der Denkschrift eine Bestätigung der von den evangelischen und katholischen Politikern der CDU und CSU gemeinsam betriebenen Eigentums- und Sozialpolitik. Darüber hinaus begrüßt er uneingeschränkt die in dieser amtlichen Verlautbarung der Evangelischen Kirche gemachten Vorschläge als hilfreiche Impulse für die zukünftige Ausgestaltung dieser Politik. Der Evangelische Arbeitskreis ist sich mit den Verfassern der Denkschrift darüber einig, daß die Eigentumspolitik einen wesentlichen Faktor in der großen Auseinandersetzung zwischen West und Ost darstellt. Das Ringen um einen gerechten Lohn wird eher zu einem alle befriedigenden Ergebnis führen, wenn ein Teil des Lohns nicht zum Konsum, sondern zur Vermögensbildung verwendet wird, stellt der Arbeitskreis fest.

VERTRIEBENE und FLÜCHTLINGE

Aufrechnung gestattet

Die 14. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz gibt die Möglichkeit, Ausgleichs-abgaben mit Ansprüchen aus der Hauptentschädigung zu verrechnen. Die Einzelheiten dieser Regelung sind jetzt in einer Durchführungsverordnung festgelegt worden. Eine Verrechnung ist danach nur dann zulässig, wenn der Anspruch auf Hauptentschädigung mindestens ein Viertel der Abgabeschuld beträgt. Ist der Anspruch auf Hauptentschädigung höher als 75 v. H. der Abgabeschuld, aber geringer als 100 v. H., so muß der durch die Verrechnung nicht getilgte Teil der Abgabeschuld gleichzeitig abgelöst werden.

Anreiz für Einheimische

Vom Bauernverband der Vertriebenen wird darauf hingewiesen, daß auch einheimische Verkäufer und Verpächter Vorteile haben, wenn sie ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf die Dauer von mindestens 12 Jahren an einen Vertriebenen verpachten. Der Verpächter wird für die Dauer der Pachtzeit von der Vermögensabgabe (Lastenausgleich) befreit, und sein Einkommen aus der Pacht ist bis zu einem Betrag von 2000 DM jährlich von der Einkommensteuer befreit. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb an einen Vertriebenen verkauft wird, braucht der einheimische Verkäufer keine Vermögensabgabe zu zahlen. Darüber hinaus hat er noch weitere wichtige Vorteile. Anstelle des Kaufpreises kann der Verkäufer auch eine vom Staat garantierte lebenslangliche Rente vereinbaren.

Die „kleine“ Novelle

Bundesrat billigte die 16. Novelle zum LAG-Gesetz

Der Bundesrat billigte am 11. Mai 1962 den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf einer 16. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz, die bereits jetzt „kleine“ Novelle genannt wird, weil darin im Vergleich zu den früheren Novellen geringfügigere Regelungen getroffen werden.

Neben einer Reihe von redaktionellen Änderungen sieht der Gesetzentwurf, der nicht zuletzt wegen der inzwischen erfolgten Erhöhung der Sozialversicherungsrenten nach dem vierten Rentenanpassungsgesetz notwendig geworden war, vor allem drei Verbesserungen vor.

● Politisch am bedeutsamsten ist die Verlegung des sogenannten „kleinen Stichtages“ vom 31. 12. 1960 auf den 31. 12. 1965. Danach haben Vertriebene, die zugleich anerkannte Sowjetzonenflüchtlinge mit C-Ausweis sind, auch dann Anspruch auf Leistungen aus dem Lastenausgleich, wenn sie nach dem 31. 12. 1960 in die Bundesrepublik gekommen sind. Davon werden hauptsächlich Vertriebene betroffen, die noch vor Errichtung der „Mauer“ in Berlin in die Bundesrepublik flüchteten. Nicht als Zonenflüchtlinge anerkannte Vertriebene, die im gleichen Zeitraum in die Bundesrepublik gekommen sind, können künftig bei einer Notlage den Härtefonds in Anspruch nehmen.

● Der größte Personenkreis — mehrere hunderttausend Rentempfänger — wird von der Erhöhung des Freibetrages für Sozialversicherungsrenten von 27 auf 33 DM betroffen. Dieser Freibetrag kommt auch Unterhaltshilfeempfängern zugute, die einen sogenannten Selbständigen-Zuschuß erhalten. Bei Hinterbliebenenrenten, die nicht Waisenrenten sind, wird der Freibetrag von 20 auf 24 DM monatlich, bei Waisenrenten von 10 auf 12 DM monatlich angehoben.

● Schließlich weisen die Vorschriften über die Familienermäßigung und die Vergünstigung wegen Alters gegenüber früher Erleichterungen auf. Danach kom-

men unbeschränkt LAG-abgabepflichtige Ehegatten, die am 1. 1. 1960 oder an einem späteren Stichtag, kein vermögenssteuerpflichtiges Vermögen hatten, bis einschließlich 31. März 1979 in den Genuß einer sogenannten Ehegattenermäßigung in Höhe von 5 DM vierteljährlich. Auch Kinder können Ermäßigung erhalten. Die Familienermäßigung wird jedoch nur auf Antrag gewährt. — Voraussetzung für einen Erlaß wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit ist, daß der Abgabeschuldner über 60 Jahre alt ist oder erwerbsunfähig im Sinne des § 265 LAG. Sein Gesamtvermögen darf 45 000 DM nicht übersteigen und muß vorwiegend aus Grundvermögen, verpachtetem land- und forstwirtschaftlichem Vermögen bestehen. Auch der Erlaß, für den zur Bedingung gemacht wird, daß die „Einkünfte eines unbeschränkt vermögenssteuerpflichtigen abgabepflichtigen Abgabeschuldners nicht den für eine bescheidene Lebensführung unerläßlichen Betrag“ übersteigt, wird nur auf Antrag gewährt.

Das Gesetz, das ab 1. Juni 1962 in Kraft treten soll, wird auf der Abgabenseite 100 Millionen DM Mindereinnahmen zur Folge haben, während die Mehrausgaben auf der Entschädigungsseite auf rund 275 Millionen DM geschätzt werden.

Die ebenfalls vom Bundesrat gebilligte „16. Durchführungsverordnung“ ist kein Zwilling Bruder der 16. Novelle, sondern eine Folge der 14. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz. Sie enthält im Wesentlichen die näheren Angaben, unter welchen Umständen Unterhaltshilfe auch dann wieder gewährt werden kann, wenn der Hauptentschädigungsanspruch bereits verjährt ist.

Appell an alle Gutwilligen

Sozialminister Grundmann ruft Kreise und Gemeinden zur Hilfe auf

Der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Grundmann hat die Städte und Kreise des Landes aufgerufen, für die landwirtschaftliche Eingliederung vertriebener und geflüchteter Bauern Grund und Boden bereitzustellen.

Minister Grundmann hat in einem persönlichen Schreiben an alle Oberkreis- und Oberstadtdirektoren auf die Dringlichkeit der Eingliederung des vertriebenen und geflüchteten Landvolkes hingewiesen.

In dem Schreiben heißt es: „Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände des Landes haben verschiedentlich dazu aufgerufen, die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Bauern zu unterstützen. Bei einer kürzlich durchgeführten Erfassung aller siedlungswilligen

Bauern aus Vertriebenen- und Flüchtlingskreisen wurde festgestellt, daß noch Siedlungsbewerber auf ihre Wiedereingliederung warten.

Ich darf Sie bitten, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um die Durchführung der bereits geplanten Siedlungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Darüber hinaus würde es eine entscheidende Hilfe bedeuten, wenn die Gemeinden ihrerseits, besonders durch die Bereitstellung von Land zu angemessenen Preisen, an der Lösung dieses dringenden sozialen Problems mithelfen würden.“

Flüchtlingsdorf bei Friedland

Am Rand des Heimkehrerlagers Friedland bei Göttingen wird ein Dorf für Bauernfamilien entstehen, die aus Mitteldeutschland geflohen sind. Das Dorf mit insgesamt 75 Gehöften wird von der katholischen Kirche errichtet. Wie von dem katholischen Pfarrer des Grenzdurchgangslagers, Scheperjans, zu erfahren war, stellt die katholische Gemeinde von Friedland einen Teil des Baugeländes zur Verfügung.

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands, verantwortlich für die Redaktion: Dr. Heinz Pettenberg, Vertretung René Ahrlé, beide Bonn, Nassestraße 2, Telefon 5 29 31 — Verlag: Presse- und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH, Bonn, Argelanderstraße 173, Telefon 2 31 40 — Bezugspreis: monatlich 1,— DM — Banken: Presse- und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH, Bonn, Argelanderstraße 173, Postcheck-Konto Köln 1937 95, Commerzbank Bonn Nr. 12 493, Bankhaus Friedrich Simon Düsseldorf Nr. 8 111 — Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.

Von Sachlichkeit keine Rede

Offenbacher SPD-Personalpolitik in bezeichnendem Licht

Angehörige der SPD-Stadtratsfraktion von Offenbach haben versucht, den Berliner Baudirektor Furlinger, der sich um den Posten des Stadtbaurates in der Lederstadt beworben hatte, unter Druck zum Austritt aus der CDU zu veranlassen. Nur dann könne er bei den Offenbacher Mehrheitsverhältnissen mit seiner Wahl rechnen.

Diese für sozialdemokratische Personalpolitik bezeichnende Tatsache wurde am 12. April 1962 in einer Stadtverordnetenversammlung in Offenbach bekannt. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Knapp sagte dazu u. a.: „Herr Furlinger hat, wie er der CDU-Fraktion erklärte, dieses Ansinnen abgelehnt. Daraufhin hat, wie der CDU-Fraktion ebenfalls von Herrn Furlinger mitgeteilt wurde, die SPD-Fraktion Herrn Furlinger, und zwar zum Teil über Herrn Bürgermeister Kressmann (SPD-Bezirksbürgermeister in Berlin, d. Red.), bedrängt, seine Bewerbung zurückzuziehen. Herr Furlinger, der auch dann nicht willens war, dem Ansinnen auf Austritt aus der CDU nachzugeben, hat dann seine Bewerbung zurückgezogen“.

Auch jetzt spielte die Offenbacher SPD ihr unfaires Spiel weiter: Bei einer Wahlausschußsitzung am Tag vor der Ratssdebatte hatten die SPD-Mitglieder von der Zurückziehung der Bewerbung nichts verlauten lassen, obwohl sie davon wußten. Am 10. April bereits hatte sich das Büro des Offenbacher Stadtverordnetenvorstehers in Berlin bestätigen lassen, daß das Verzichtschreiben abgeschickt sei. Der Wahlausschußvorsitzende Grassmück (SPD) meinte, da der Brief bei der Sitzung noch nicht vorgelegen habe, habe er auch keinen Anlaß gesehen, den Ausschuß zu unterrichten. Der Ausschuß beriet also noch über eine Bewerbung, die bereits auf Betreiben der sozialdemokratischen Mehrheit zurückgezogen war — wirklich ein

Beweis ausgesprochen „kollegialen“ Verhaltens!

Furlinger, derzeit als Baudirektor Leiter der Abteilung Stadtplanung beim Senator für Bau- und Wohnungswesen in Berlin, war nach Ansicht aller im Wahlausschuß vertretenen Parteien der beste Kandidat für die freie Stelle. Er galt auch bei der SPD als Favorit, bis seine Parteizugehörigkeit bekannt wurde. Zudem dürfte ihm die SPD übergenommen haben, daß er nach 14jähriger SPD-Zugehörigkeit im vergangenen Jahr zur CDU übergewechselt war. Furlinger hatte größere Chancen als ein Mitbewerber aus Braunschweig. Zwischen diesen beiden Kandidaten hatten die Stadtverordneten eigentlich entscheiden sollen. Der Kandidat aus Braunschweig hat inzwischen einen anderen Posten übernommen und Offenbach — wohl aus guten Gründen nicht gewählt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende zog abschließend die bittere Bilanz: „Damit steht fest, daß ein Bewerber, der sich nach beruflicher Entwicklung und Qualifikation weit von den übrigen Bewerbern abhob — und hierüber waren sich alle Mitglieder des Wahlausschusses einig — aus rein politischen Gründen zur Zurücknahme seiner Bewerbung veranlaßt wurde. Damit steht gleichzeitig fest, daß ... von einer sachlichen Entscheidung, die nach den Ausführungen aller Beteiligten im Wahlausschuß allein Grundlage der Berufung des neuen Stadtbaurates sein sollte, keine Rede sein kann“.

SED-„Sympathiewerbung“

Sowjetzonenfunktionäre suchen Eindruck zu machen

In diesen Tagen ging in Kairo eine Gedenkwoche zum 100. Todestag des deutschen Arztes Theodor Bilharz zu Ende. Sein Name wird in Ägypten deshalb mit großer Verehrung genannt, weil es ihm gelungen ist, den Erreger einer Volksseuche im Niltal, der nach ihm benannten Wurmkrankheit Bilharziose, zu entdecken. Vertreter der Sowjetzone versuchten — allerdings vergeblich — die Gedenkwoche für ihre Zwecke auszuschlachten.

Nach dem Abschluß der offiziellen Feierlichkeiten legten Vertreter der sowjetischen Besatzungszone auf dem Grab des Arztes zwei Kränze mit den kommunistischen Abzeichen der Sowjetzone nieder. Nach einer Stunde ließ allerdings die Friedhofsverwaltung diese Kränze wieder entfernen. Als der sogenannte Ostberliner „Sonderbotschafter“ Kieseewetter und der Zonen-„Generalkonsul“ Bierbach sich nach dem Verbleib der Kränze erkundigen wollten, verweigerte ihnen ein ägyptischer Friedhofswärter den Zugang zum Friedhof wegen Hausfriedensbruchs. Der Friedhof wird aus Mitteln des Bundes erhalten, und die Bundesregierung hatte auch das Bilharz-Grab restaurieren lassen. Der Geschäfts-

träger der Bundesrepublik protestierte deshalb beim Kairoer Außenamt gegen die „einseitige Provokation unter Verletzung des Hausrechts“.

Die Sowjetzonenvertreter ließen es nicht dabei bewenden, durch die Niederlegung der beiden Kränze sich an den Erfolg der Bilharz-Gedenkwoche „anzuhängen“. In Kairoer Tageszeitungen erschienen bezahlte Artikel, die die Kranzniederlegung durch die SED-Funktionäre in allen Einzelheiten schilderten.

Dieser an sich etwas groteske Vorfall zeigt einmal wieder, welche Schwierigkeiten sich aus dem Bestehen einer deutschen Botschaft und einem sowjetzonalen Konsulat in Kairo ergeben.

Mitgehört - mitgelesen

Mit dem 38. Deutschen Bachfest beschäftigt sich die „Welt“ am 11. 5. 1962. Die Zeitung stellt fest, daß diese Begegnung, eine der wenigen, die zwischen Ost- und Westdeutschland noch möglich sind, in Gefahr ist, eine rein parteipolitische Farce der SED zu werden:

„Das Programm des Leipziger Bachfestes, das jetzt an die Mitglieder verschickt wurde und in dem es heißt, daß dieses Fest ‚im unmittelbaren Zusammenhang mit der 750-Jahr-Feier des Thomanerchors steht‘, muß indes auf die westdeutschen Mitglieder und Bachfreunde wie ein Schock wirken.“

Von den 24 Veranstaltungen sind sechzehn weltlich. Unter den acht geistlichen findet man vier Orgelkonzerte und dann Aufführungen des Thomanerchor-Jubiläums, h-Moll-Messe und Motettenabend. Es bleibt ein einziger geistlicher Chorabend übrig, schließlich kommt — innerhalb des Festgottesdienstes — die einzige Aufführung einer geistlichen Kantate Bachs zu Gehör.

Natürlich kann man von Bach viele Werke in das Programm setzen, die weltlich sind, aber ein so krasses Übergewicht der weltlichen gegenüber den — bei Bach doch weit überwiegenden — geistlichen Kantaten ist ein Novum für deutsche Bachfeste, ein Novum, das betrüblich ist. Denn Bach so betont weltlich sehen zu lassen, ist eine glatte Verleugnung seine Geistes. Und daß die Bachgesellschaft hierbei mitmacht oder mitmachen mußte, nur um die Einheit der Gesellschaft über die Zonengrenze hinaus aufrechtzuerhalten, stimmt bedenklich. Ist das wirklich zu verantworten?

Etlliche Besonderheiten dieses Festprogrammes lassen uns noch skeptischer werden. Die Festansprache hält ausgerechnet Prof. Hans Pischner, dessen politische Einstellung sowohl im Dritten Reich als auch jetzt bekannt ist. Dieser ‚Nationalpreisträger‘ tritt auch als Interpret auf.

Im Festprogramm steht auch die folgende Veranstaltung: ‚Lehrer und Schüler der Musikschule Leipzig singen und spielen Werke von Bach für die Pionierorganisation, die Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front und sozialistische Brigaden. Natürlich sollen diese Menschen Bach hören, aber wieso in einer Sondervorstellung? Können sie nicht in die üblichen Veranstaltungen kommen? Oder soll hier das ‚Kollektiv-Erlebnis‘ triumphieren?“

Dr. Scherf 65 Jahre alt

„Es kommt ihm auf eine faire Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und im Interesse des Landes auf eine zielbewußte und beständige Entwicklung an“. So charakterisierte eine niedersächsische Zeitung den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag, Dr. Alois Scherf, der in der vergangenen Woche sein 65. Lebensjahr vollendete. Der in Celle geborene und seit 1923 in Hannover als Rechtsanwalt tätige Landespolitiker gehört zu den profiliertesten Persönlichkeiten im Landtag, in den er 1952 zum erstenmal gewählt wurde. Die Führung der CDU-Fraktion liegt seit 1955 in seinen Händen.